

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0285/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 29.01.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	28.02.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1183/2017 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn; hier: Aufhebung des Radfahrens gegen die Einbahnstraße Im Borner Grund
Mainz, 02.02.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Marienborn nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Öffnung der Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung wurde im Hinblick auf die erforderlichen Breiten in Absprache mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde geprüft. Die Verkehrsregelung geht mit den einschlägigen Richtlinien konform.

Generell ist die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Stadt Mainz wie auch in anderen Kommunen gängige Praxis. Dem Radverkehr werden so unnötige Umwege erspart und durch die direkte Streckenführung wird das Radfahren attraktiver gemacht. Diese Option ermöglicht die StVO seit 1997, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten sind (Tempo 30, ausreichende Breite, Verbindungsfunktion für den Radverkehr, Ausweichstellen). So können Barrieren beseitigt und neue Verbindungen erschlossen werden. Bei Engstellen können die Radfahrenden in Parklücken, Sperrflächen, Einfahrten etc. ausweichen, notfalls müssen sie anhalten. Durch die Schaffung dieser Verbindungen fahren weniger Radfahrer auf Fußwegen, was auch ein Gewinn für die zu Fuß Gehenden ist.